

Leistungsstipendien

(gemäß § 57 des Studienförderungsgesetzes und Mitteilungsblatt 6/2017)

in der Höhe von € 750,-- bis € 1.500,--

**Unterlagen für das Studienjahr 2016/2017 sind bis:
16. Oktober 2017** einzureichen

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung **hervorragender Studienleistungen in einem Studienjahr.**

Voraussetzungen für Bewerbungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gem. § 4 StudFG
- Ordentliche Studierende an der TU-Wien
- Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 StudFG des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19)
- Notendurchschnitt (Prüfungen im Zeitraum vom 01.10.2015 bis 30.09.2016) nicht schlechter als **2,0**
- Für Diplom-, Master- und Bachelorstudien ist eine Mindestanzahl von **40 ECTS** notwendig

Abzugebende Unterlagen:

- Antragsformular
- Sammelzeugnis mit allen Prüfungen und errechneter Durchschnittsnote (Produkt aus ECTS-Punkten x Note je LVA. Der Notendurchschnitt ist die Summe der ECTS-Punkte x Note dividiert durch die Summe der ECTS-Punkte.)
- Aktuelles Studienbuchblatt
- Gründe für eine Studienzeitverlängerung lt. § 19 StudFG mit Beleg

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Stipendiums!
Die Verleihung erfolgt durch den Studiendekan. Die Reihung der eingereichten Anträge liegt nach der Bearbeitung am Dekanat zur Einsichtnahme auf.

Die Anträge geben Sie am Dekanat der Fakultät für Bauingenieurwesen ab oder senden Sie bitte an:

Technische Universität Wien
Dekanat der Fakultät für Bauingenieurwesen
Frau Christine Mascha
Karlsplatz 13/401-2
1040 Wien

Kontakt für Informationen:

Tel.: (01) 58801-20011 Email: christine.mascha@tuwien.ac.at